

Zum erstenmal seit 1831 war im verflossenen Jahre nach dem Vorgang anderer Kantone die Abfassung des Staatsverwaltungsberichtes einem Mitgliede des Regierungsrathes übertragen worden [...]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): - (1839)

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

L i t.!

Zum erstenmal seit 1831 war im verflossenen Jahre nach dem Vorgang anderer Kantone die Abfassung des Staatsverwaltungsberichtes einem Mitgliede des Regierungsrathes übertragen worden, was jedenfalls den guten Erfolg hatte, daß dieser Bericht für 1838 bereits in der Wintersitzung 1839 dem Großen Rathe gedruckt mitgetheilt werden konnte. Zum ersten Mal erschien er auch in französischer Sprache, was bisher aus unbekanntem Gründen unterblieben war; überdies beschloß der Regierungsrath eine stärkere Auflage zur Vertheilung des Berichtes in weiterem Kreise, als es früher der Fall gewesen war. Auch für das Jahr 1839 wurde daher diese Arbeit einem Mitgliede der Vollziehungsbehörde aufgetragen.